

Gemeinde Lengdorf

Amtliche Bekanntmachung

Satzung

**über den Erlass einer Veränderungssperre
für das Gebiet „Niedergeislbach West“ zur Sicherung der Planung des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplans „Niedergeislbach West“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, für den Bereich „Niedergeislbach West“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung dieser Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Grundstücke Fl.Nrn. 422 (Teilfläche), 422/4, 423 (Teilfläche), 423/1, 425, 425/1, 427 (Teilfläche), 428 (Teilfläche), 430 (Teilfläche), 433 (Teilfläche), 434 (Teilfläche), 435 (Teilfläche), 435/1, 435/2, 571 (Teilfläche), 571/4, 571/5 und 609 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Matzbach.

Der Erlass der Satzung erfolgt auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter der Rubrik Bürgerservice/Bauen/Satzungen eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.



13. JAN. 2023

Gemeinde Lengdorf, den

Michèle Forstmaier

Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin

Geltungsbereich der Veränderungssperre im Bereich "Niedergeislbach West"



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 08/2020

M = 1 : 1.000